

# Studien- und Prüfungsinformationen Nr. 4

---

**15.12.2009**

## Inhalt

**Modernisierung des Studienprogramms ab  
dem Studienjahr 2010/11 im:**

- Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaft
- Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik
- Masterstudiengang Wirtschaftswissenschaft
- Diplomstudiengang Wirtschaftswissenschaft
- Zusatzstudiengang für Ingenieure und Naturwissenschaftler
- Zusatzstudiengang für Juristen

# Auskunft erteilen:

---

**Tel.-Nr. (02331) 987-** 26 74 Frau Barteldrees  
24 33 Herr Dr. Hoffmann  
24 32 Herr Streubel  
26 51 Frau Wosnik

**E-Mail:**  
[wivi.pa@fernuni-hagen.de](mailto:wivi.pa@fernuni-hagen.de)

# Inhaltsverzeichnis

Seite

<b>1.</b>	<b>Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaft.....</b>	<b>4</b>
1.1.	Änderungen der Module im Pflichtbereich .....	4
1.2.	Bestehen der Pflichtmodule .....	4
1.3.	Übergangsregelungen .....	4
1.4.	Pflichtmodule im Bachelor für Wirtschaftswissenschaft (A-Module) .....	5
<b>2.</b>	<b>Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik .....</b>	<b>6</b>
2.1.	Änderung eines Moduls im Pflichtbereich .....	6
2.2.	Bestehensregelung .....	6
2.3.	Übergangsregelungen .....	6
2.4.	Pflichtmodule im Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik .....	7
<b>3.</b>	<b>Masterstudiengang Wirtschaftswissenschaft .....</b>	<b>8</b>
3.1.	Ausweitung des Modulangebotes.....	8
3.2.	Bestehensregelungen (Studienbeginn vor dem 2010/11).....	8
3.3.	Übergangsregelung .....	8
3.4.	Masterstudiengang Wirtschaftswissenschaft .....	9
<b>4.</b>	<b>Diplomstudiengang Wirtschaftswissenschaft (abschließbar bis 2020) .....</b>	<b>11</b>
4.1.	Änderung im Grundstudium.....	11
4.2.	Bestehen der Diplom-Vorprüfung .....	11
4.3.	Übergangsregelung .....	11
4.4.	Module im Grundstudium .....	12
4.5.	Änderungen im Hauptstudium .....	12
4.6.	Bestehen der Kernfächer und Wahlpflichtfächer .....	13
4.7.	Übergangsregelungen .....	13
4.8.	Module der Kernfächer (ab WS 2010/11).....	13
4.9.	Abschluss zum/r Kaufmann/-frau und Volkswirt/-in .....	14
<b>5.</b>	<b>Wirtschaftswissenschaftlicher Zusatzstudiengang für Ingenieure und Naturwissenschaftler (bis 2016 abschließbar).....</b>	<b>15</b>
5.1.	Änderungen im Hauptstudium .....	15
5.2.	Bestehen der Kernfächer .....	15
5.3.	Übergangsregelungen .....	15
5.4.	Module der Kernfächer.....	16
<b>6.</b>	<b>Wirtschaftswissenschaftlicher Zusatzstudiengang für Juristen.....</b>	<b>16</b>
6.1.	Änderung.....	16
6.2.	Übergangsregelung .....	16

## **Einführender Hinweis:**

Die Fakultät für Wirtschaftswissenschaft hat beschlossen, ihr Studienangebot ab dem Wintersemester 2010/11 zu reformieren. Die von der Fakultät angebotenen Studiengänge sind davon unterschiedlich betroffen. Um ihnen Planungssicherheit zu geben, möchten wir jetzt nochmals die Neuerungen nennen und die Übergangsregelungen in den einzelnen Studiengängen beschreiben.

## **1. Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaft**

### **1.1. Änderungen der Module im Pflichtbereich**

- Ab dem Wintersemester 2010/11 werden die bisherigen Module „Wirtschaftsmathematik (6 SWS)“ und „Statistische Methodenlehre (6 SWS)“ in einem neuen Modul „Wirtschaftsmathematik und Statistik (6 SWS)“ zusammengefasst und nur noch in einer gemeinsamen zweistündigen Klausur geprüft.  
Die Klausuren zu den beiden ‚alten‘ Modulen „Wirtschaftsmathematik“ und „Statistische Methodenlehre“ können letztmalig im September 2010 geschrieben werden.
- Hinzu kommt ab dem Wintersemester 2010/11 das neue Modul „Unternehmensführung (6 SWS)“, das dann, wie alle anderen Module auch, in einer zweistündigen Klausur geprüft wird.

### **1.2. Bestehen der Pflichtmodule (siehe auch INFO 1, Abschnitt II, 1.3. – 1.4.)**

Die Pflichtmodule nach der neuen Modulstruktur sind erfolgreich absolviert, wenn

- höchstens zwei der zehn Modulklausuren nicht bestanden sind, und
- in den zwei nicht bestandenen Modulklausuren jeweils mindestens 25 Prozentpunkte erreicht worden sind und
- die Durchschnittspunktzahl aller an der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät absolvierten Klausuren mindestens 50 beträgt.

Nicht bestandene Klausuren können zweimal wiederholt werden.

### **1.3. Übergangsregelungen**

- Die erfolgreich absolvierten Einsenderarbeiten in den „alten“ Modulen gelten weiterhin.
- Wer nur eines der beiden ‚alten‘ Module „Wirtschaftsmathematik“ oder „Statistische Methodenlehre“ mit Klausur absolviert hat (mit oder ohne Erfolg), muss ab dem Wintersemester 2010/11 als zehntes Pflichtmodul das neue Modul „Unternehmensführung“ absolvieren. Es sind auch im Übergang immer zehn Pflichtmodule mit Klausuren abzuschließen, wobei dieselben Bestehensregelungen wie unter 1.2 beschrieben gelten.
- Solange zu den beiden alten Modulen „Wirtschaftsmathematik“ und „Statistische Methodenlehre“ nicht jeweils alle drei Klausurversuche ausgeschöpft sind, kann das neue Modul „Wirtschaftsmathematik und Statistik“ ab März 2011 noch dreimal in der Klausur geschrieben werden.

**1.4. Pflichtmodule im Bachelor für Wirtschaftswissenschaft (A-Module)**  
 (siehe auch INFO 1, Übersichten 1.1. – 1.3.)

Modul-Nr.	Derzeitige Modulbezeichnung	Neue Modul-Nr.	Zukünftige Modulbezeichnung	Verantwortlich
31001	Einführung in die Wirtschaftswissenschaft		Einführung in die Wirtschaftswissenschaft	Hering / Wagner
31011	Externes Rechnungswesen		Externes Rechnungswesen (BWL I)	Littkemann
31021	Finanzierungs- und entscheidungstheoretische Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre		Investition und Finanzierung (BWL II)	Bitz (- Nachfolge)
31031	Internes Rechnungswesen und funktionale Steuerung		Produktion, Kosten, Absatz (BWL III)	Fließ / Olbrich / Fandel (- Nachfolge)
31041	Theorie der Marktwirtschaft		Theorie der Marktwirtschaft	Endres
31051	Makroökonomie		Makroökonomie	Wagner
31061	Grundlagen des Privat- und Wirtschaftsrechts		Grundlagen des Privat- und Wirtschaftsrechts	Völzmann- Stickelbrock, Wackerbarth
31071	Grundzüge der Wirtschaftsinformatik		Grundzüge der Wirtschaftsinformatik	Baumöl / Gehring (- Nachfolge)
31081	Wirtschaftsmathematik		<b>Wirtschaftsmathematik und Statistik</b>	Singer / Rödder (- Nachfolge)
31091	Statistische Methodenlehre			
			<b>Unternehmensführung (BWL IV)</b>	Weibler /Scherer

**Für den Wahlpflichtbereich, das Seminar und die Bachelorarbeit sind zurzeit keine Änderungen geplant. Auch bleiben die Wiederholungs- und Bestehensregelungen hierzu unverändert.**

Die Modulbeschreibungen finden Sie auf der Fakultätsseite in den Modulhandbüchern der jeweiligen Studiengänge.

## **2. Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik**

### **2.1. Änderung eines Moduls im Pflichtbereich**

Ab dem Wintersemester 2010/11 wird das bisherige Modul „Wirtschaftsmathematik (6 SWS)“ abgelöst durch das neue Modul „Wirtschaftsmathematik und Statistik (6 SWS)“ und in einer zwei-stündigen Klausur geprüft.

### **2.2. Bestehensregelung (siehe auch INFO 1, Abschnitt II, 2.4.)**

Durch die Änderung der Modulinhalte werden die Bestehensregelungen nicht verändert.

### **2.3. Übergangsregelungen**

Wer das ‚alte‘ Modul „Wirtschaftsmathematik“ abgeschlossen hat, wird von der Änderung nicht berührt.

Wer die Klausur zu „Wirtschaftsmathematik“ ein- oder zweimal nicht bestanden hat, kann die Klausur zum Modul „Wirtschaftsmathematik und Statistik“ ab März 2011 noch dreimal schreiben.

Die erfolgreich absolvierten Einsenderarbeiten im „alten“ Modul gelten weiterhin.

Wer die Klausur zur „Wirtschaftsmathematik“ dreimal nicht bestanden hat, kann die Klausur zum neuen Modul nicht mehr schreiben.

**2.4. Pflichtmodule im Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik  
(siehe auch INFO 1, Übersichten 2.1. – 2.3.)**

<b>Modul-Nr.</b>	<b>Derzeitige Modulbezeichnung</b>	<b>Neue Modul-Nr.</b>	<b>Zukünftige Modulbezeichnung</b>	<b>Verantwortlich</b>
31001	Einführung in die Wirtschaftswissenschaft		Einführung in die Wirtschaftswissenschaft	Hering / Wagner
31011	Externes Rechnungswesen		Externes Rechnungswesen	Littkemann
31021	Finanzierungs- und entscheidungstheoretische Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre		Investition und Finanzierung	Bitz (- Nachfolge)
31031	Internes Rechnungswesen und funktionale Steuerung		Produktion, Kosten, Absatz	Fließ / Olbrich / Fandel (- Nachfolge)
31041	Theorie der Marktwirtschaft		Theorie der Marktwirtschaft	Endres
31051	Makroökonomie		Makroökonomie	Wagner
31071	Grundzüge der Wirtschaftsinformatik		Grundzüge der Wirtschaftsinformatik	Baumöl / Gehring (- Nachfolge)
31251	Betriebliche Informationssysteme		Betriebliche Informationssysteme	Mönch
31751	Modellierung von Informationssystemen		Modellierung von Informationssystemen	Gehring
31771	Informationsmanagement		Informationsmanagement	Baumöl
31081	Wirtschaftsmathematik		<b>Wirtschaftsmathematik und Statistik</b>	Singer / Rödler (- Nachfolge)
31201	Algorithmische Mathematik		Algorithmische Mathematik	Hochstättler
31221	Einführung in die objektorientierte Programmierung		Einführung in die objektorientierte Programmierung	Krämer
31231	Einführung in die technische Informatik, Betriebssysteme und Rechnernetze		Einführung in die technische Informatik, Betriebssysteme und Rechnernetze	Halang
31241	Einführung in Internet-Technologien und Informationssysteme		Einführung in Internet-Technologien und Informationssysteme	Hemmje

**Für den Wahlpflichtbereich, das Seminar und die Bachelorarbeit sind zurzeit keine Änderungen geplant. Auch bleiben die Wiederholungs- und Bestehensregelungen hierzu unverändert.**

Die Modulbeschreibungen finden Sie auf der Fakultätsseite in den Modulhandbüchern der jeweiligen Studiengänge.

### 3. Masterstudiengang Wirtschaftswissenschaft<sup>1</sup>

(siehe auch INFO 1, Abschnitt II, 4.3. – 4.4.)

#### 3.1. Ausweitung des Modulangebotes

- Ab dem Studienjahr 2010/11 werden im Masterstudiengang zusätzlich drei neue Pflichtmodule angeboten.  
Von diesen drei Pflichtmodulen müssen zwei gewählt und erfolgreich mit je einer zweistündigen Klausur abgeschlossen werden:

**Konzernrechnungslegung und internationale Rechnungslegung** (Schneeloch)  
**Staatwirtschaft** (Eichner)

**Vertiefung der Wirtschaftsmathematik und Statistik** (Rödder, Singer)

- Ab sofort können außerdem zwei Bachelor-Module (B-Module) aus der Modulliste unter 3.4. frei gewählt werden. Es können aber nur solche B-Module gewählt werden, die nicht in dem Studiengang, durch den die Berechtigung zur Aufnahme des Masterstudienganges erlangt worden ist, absolviert worden waren. Eine Anrechnung solcher absolvierten Module auf den Masterstudiengang ist also ausgeschlossen.

#### 3.2. Bestehensregelungen (Studienbeginn vor dem WS 2010/11)

- Es müssen acht Module erfolgreich mit je einer zweistündigen Klausur abgeschlossen werden.
- Es muss mindestens ein betriebswirtschaftliches Wahlpflichtmodul (B- oder C-Modul) und mindestens ein Wahlpflichtmodul (B- oder C-Modul) aus der Gruppe der volkswirtschaftlichen/quantitativen Wahlpflichtmodule gewählt werden.
- Es kann höchstens ein juristisches Wahlpflichtmodul gewählt werden.
- Zur Notenverbesserung können höchstens zehn Module mit Klausuren abgeschlossen werden. In das Abschlusszeugnis gehen die acht Module mit den besten Noten ein.  
Die Zuordnung zu den Modulgruppen muss auch dann eingehalten werden.

#### 3.3. Übergangsregelung

Obwohl die Pflichtmodule erst ab dem Studienjahr 2010/11 angeboten werden, können Studierende, die bis einschließlich Sommersemester 2010 den Masterstudiengang aufnehmen bzw. ihn schon aufgenommen haben, bereits auf das um die Bachelor-Module (B-Module) erweiterte Angebot zurückgreifen.

Diejenigen, die in den Masterstudiengang erst zum Wintersemester 2010/11 oder danach eingeschrieben werden, müssen dann das komplette neue Programm, inklusive der neuen Pflichtmodule, studieren.

Auch Studierende, die den Masterstudiengang vor dem Wintersemester 2010/11 aufgenommen haben, können ein oder zwei Pflichtmodule wählen und abschließen.

---

<sup>1</sup> Ab dem Wintersemester 2010/11 bietet die Fakultät einen neuen Masterstudiengang „Volkswirtschaftslehre“ an. Informationen hierzu erscheinen rechtzeitig zur Einschreibung zum Wintersemester 2010/11.



### **3.4. Masterstudiengang Wirtschaftswissenschaft (siehe auch INFO 1, Übersichten II, 4.1. – 4.3.)**

#### **Modulgruppe I**

##### **Betriebswirtschaftliche Wahlpflichtmodule**

Bachelormodule (B-Module) im Masterstudiengang

- 31511 Finanzwirtschaft: Vertiefung (Bitz)
- 31561 Grundlagen des Dienstleistungsmanagements (Fließ)
- 31581 Unternehmensgründung (Hering)
- 31691 Steuerliche Gewinnermittlung, Steuerbilanzpolitik, Instrumentarium der betrieblichen Steuerpolitik (Schneeloch)

Mastermodule (C-Module)

- 32521 Finanz- und bankwirtschaftliche Modelle (Bitz)
- 32541 Produktionsmanagement (Fandel)
- 32551 Supply Chain Management (Fandel)
- 32581 Investitionstheorie und Unternehmensbewertung (Hering)
- 32591 Konzerncontrolling (Littkemann)
- 32601 Strategisches Marketing und Internationales Marketing (Olbrich)
- 32641 Internationales Management (Scherer)
- 32651 Betriebswirtschaftliche Steuerplanung (Schneeloch)
- 32671 Führung (Weibler)
- 32691 Dienstleistungsmanagement – Management von Dienstleistungsprozessen (Fließ)

#### **Modulgruppe II**

##### **Volkswirtschaftliche und quantitative Module**

Bachelormodule (B-Module) im Masterstudiengang

- 31741 Ökonomie der Umweltpolitik (Endres)
- 31751 Modellierung von Informationssystemen (Gehring)
- 31771 Informationsmanagement (Baumöl)
- 31801 Problemlösen in graphischen Strukturen (Rödder)
- 31871 Staatswirtschaft (Eichner)

Mastermodule (C-Module)

- 31311 IT Governance (Baumöl)
- 32511 Steuern und ökonomische Anreize (Eichner)
- 32531 Preisbildung auf unvollkommenen Märkten und allgemeines Gleichgewicht (Endres)
- 32561 Entwurf und Implementierung von Informationssystemen (Gehring)
- 32571 Ökonomische Theorie der Politik (Grosser)
- 32621 Optimierungsmethoden des Operations Research (Rödder)
- 32631 Entscheidungsstrategien des Operations Research (Rödder)
- 32661 Stabilitätspolitik (Wagner)
- 32681 Zeitreihenanalyse und empirische Kapitalmarktforschung (Singer)

## **Modulgruppe III**

### **Juristische Wahlpflichtmodule**

- 1106 Arbeitvertragsrecht (Waas)
- 1201 Wettbewerbsrecht (Völzmann-Stickelbrock)
- 1202 Kapitalgesellschaftsrecht (Wackerbarth)

Die Modulbeschreibungen finden Sie auf der Fakultätsseite in den Modulhandbüchern der jeweiligen Studiengänge.

## **4. Diplomstudiengang Wirtschaftswissenschaft (abschlussbar bis 2020)**

### **4.1. Änderung im Grundstudium**

- Ab dem Wintersemester 2010/11 werden die bisherigen Module „Wirtschaftsmathematik (6 SWS)“ und „Statistische Methodenlehre (6 SWS)“ in einem neuen Modul „Wirtschaftsmathematik und Statistik (6 SWS)“ zusammengefasst und nur noch in einer gemeinsamen zwei-stündigen Klausur geprüft.
- Die Klausuren zu den beiden ‚alten‘ Modulen „Wirtschaftsmathematik“ und „Statistische Methodenlehre“ können letztmalig im September 2010 geschrieben werden.

### **4.2. Bestehen der Diplom-Vorprüfung (siehe auch INFO 1, Abschnitt II, 7.3.)**

Die Diplom-Vorprüfung des wirtschaftswissenschaftlichen Diplomstudienganges ist nach der Änderung der Modulstruktur in Wirtschaftsmathematik und Statistische Methodenlehre bestanden, wenn

- höchstens eine Modulklausur der acht Modulklausuren nicht bestanden ist, und
- in der nicht bestandenen Modulklausur mindestens 25 Prozentpunkte erreicht worden sind und
- die Durchschnittspunktzahl aller an der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät absolvierten Klausuren mindestens 50 Prozentpunkte beträgt.

### **4.3. Übergangsregelung**

- Für einen Abschluss des Vordiploms bis zum Ende des Sommersemesters 2010 sind zwingend die Klausuren zu den ‚alten‘ Modulen „Wirtschaftsmathematik“ und „Statistische Methodenlehre“ abzuschließen. Es gilt dann auch die ‚alte‘ Bestehensregelung (sieben von neun Modulklausuren müssen bestanden sein usw.)
- Wer bis zum Ende des Sommersemesters 2010 nur eine der beiden ‚alten‘ Modulklausuren zur „Wirtschaftsmathematik“ oder „Statistischen Methodenlehre“ absolviert hat (mit oder ohne Erfolg) kann ab dem Wintersemester 2010/11 nach der neuen Bestehensregelung das Vordiplomzeugnis beantragen. Solange zu den beiden alten Modulen „Wirtschaftsmathematik“ und „Statistische Methodenlehre“ nicht jeweils alle drei Klausurversuche ausgeschöpft sind, kann das neue Modul „Wirtschaftsmathematik und Statistik“ ab März 2011 noch dreimal in der Klausur geschrieben werden. Es gilt dann die neue Bestehensregelung (siehe 4.2.)
- Die erfolgreich absolvierten Einsendearbeiten zu den „alten“ Modulen gelten weiterhin.

#### 4.4. Module im Grundstudium

Modul-Nr.	Derzeitige Modulbezeichnung	Neue Modul-Nr.	Zukünftige Modulbezeichnung	Verantwortlich
31011	Externes Rechnungswesen		Externes Rechnungswesen (BWL I)	Littkemann
31021	Finanzierungs- und entscheidungstheoretische Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre		Investition und Finanzierung (BWL II)	Bitz (- Nachfolge)
31031	Internes Rechnungswesen und funktionale Steuerung		Produktion, Kosten, Absatz (BWL III)	Fließ / Olbrich / Fandel (- Nachfolge)
31041	Theorie der Marktwirtschaft		Theorie der Marktwirtschaft	Endres
31051	Makroökonomie		Makroökonomie	Wagner
31061	Grundlagen des Privat- und Wirtschaftsrechts		Grundlagen des Privat- und Wirtschaftsrechts	Völzmann-Stickelbrock, Wackerbarth
31071	Grundzüge der Wirtschaftsinformatik		Grundzüge der Wirtschaftsinformatik	Baumöl / Gehring (- Nachfolge)
31081	Wirtschaftsmathematik		<b>Wirtschaftsmathematik und Statistik</b>	Singer / Rödder (- Nachfolge)
31091	Statistische Methodenlehre			

#### 4.5. Änderungen im Hauptstudium (siehe auch INFO 1, Abschnitt II, 7.5. – 7.6.)

Ab dem Wintersemester 2010/11 werden die Kernfächer

- **Allgemeine Betriebswirtschaftslehre,**
- **Allgemeine Volkswirtschaftslehre und**
- **Volkswirtschaftstheorie** sowie das Wahlpflichtfach
- **Unternehmensrecht**

durch jeweils zwei Modulklausuren geprüft.

Es sind dann in jedem Fach zwei 2-stündige Klausuren zu absolvieren.

Zur Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre sind die beiden Module vorgegeben.

Zur Allgemeinen Volkswirtschaftslehre müssen zwei der drei angebotenen Module gewählt werden.

Zur Volkswirtschaftstheorie müssen zwei der drei angebotenen Module gewählt werden.

Zum Unternehmensrecht sind die beiden Module vorgegeben.

#### 4.6. Bestehen der Kernfächer und Wahlpflichtfächer

- Ein Kernfach oder ein Wahlpflichtfach ist bestanden, wenn in den beiden Modulklausuren zusammen mindestens 100 Prozentpunkte und in der schlechteren Modulklausur mindestens 25 Prozentpunkte erreicht worden sind.
- Die Note des Faches ergibt sich aus dem Durchschnitt der Punkte in den beiden Modulklausuren. Im Diplomzeugnis erscheint nur die Fachnote.
- Nichtbestandene Modulklausuren können – unter Einbeziehung des Freiversuchs – dreimal wiederholt werden.
- Im ersten Versuch bestandene Modulprüfungen können nur im darauf folgenden Termin wiederholt werden. Dabei zählt dann das bessere der beiden Prüfungsergebnisse (Freiversuch zur Notenverbesserung).

#### 4.7. Übergangsregelungen

Die neuen Modulklausuren zu den unter 4.5. genannten Fächern können erstmals im Prüfungstermin März 2011 geschrieben werden. Bis September 2010 werden weiterhin die vierstündigen Fachklausuren angeboten.

Sofern die Wiederholungsmöglichkeiten nach den ‚alten‘ Klausurmodalitäten bis September 2010 noch nicht ausgeschöpft worden sind, können die ‚neuen‘ Modulklausuren nach den unter 4.6. beschriebenen Bestehens- und Wiederholungsmodalitäten erneut geschrieben werden. Die ‚alten‘ Fehlversuche werden nicht angerechnet.

Die in den alten Fächern erlangte Klausurberechtigung durch erfolgreich absolvierte Einsendearbeiten gilt auch für die neuen Modulklausuren.

#### 4.8. Module der Kernfächer (ab WS 2010/11)

<b>Kern-/Wahlpflichtfach</b>	<b>Zukünftige Module</b>	<b>Verantwortlich</b>
Allgemeine BWL (12 SWS)	<b>Konzernrechnungslegung und internationale Rechnungslegung (6 SWS)</b>	Schneeloch (- Nachfolge)
	<b>Unternehmensführung (BWL IV) (6 SWS)</b>	Scherm / Weibler
Allgemeine VWL (12 SWS) (2 aus 3)	<b>Allokationstheorie und Fiskalpolitik (6 SWS)</b>	Eichner
	<b>Preisbildung auf unvollkommenen Märkten und allgemeines Gleichgewicht (6 SWS)</b>	Endres
	<b>Stabilitätspolitik (6 SWS)</b>	Wagner
Volkswirtschaftstheorie (12 SWS) (2 aus 3)	<b>Konstruktion und Analyse ökonomischer Modelle (6 SWS)</b>	Grosser
	<b>Preisbildung auf unvollkommenen Märkten und allgemeines Gleichgewicht (6 SWS)</b>	Endres
	<b>Stabilitätspolitik (6 SWS)</b>	Wagner
Unternehmensrecht (12 SWS)	<b>Das Außenrecht der Unternehmen (6 SWS)</b>	Völzmann- Stickelbrock
	<b>Das Innenrecht der Unternehmen (6 SWS)</b>	Wackerbarth

## 4.9. Abschluss zum/r Kaufmann/-frau und Volkswirt/-in

Sofern die Absicht besteht, zwei Abschlüsse (Kaufmann/-frau und Volkswirt/-in) zu erlangen, gelten folgende Anrechnungsregelungen:

### – **Wechsel vom Diplom-Kaufmann/-frau zum Diplom-Volkswirt/-in**

Neben der Diplomarbeit, dem (den) Seminar(en) und dem Fach „Allgemeine Betriebswirtschaftslehre“ wird ein Wahlpflichtfach angerechnet, in der Regel das Fach, das mit der besseren Note abgeschlossen worden ist.

Es muss noch „Volkswirtschaftstheorie“, „Volkswirtschaftspolitik“ und für die Diplomprüfung II ein volkswirtschaftliches Schwerpunktfach absolviert werden. Wenn noch die vierstündige Klausur zur Allgemeinen Volkswirtschaftslehre abgeschlossen worden ist, müssen zwei der drei neuen Module der Volkswirtschaftstheorie mit je einer zweistündigen Modulklausur absolviert werden.

Wenn die Allgemeine Volkswirtschaftslehre bereits durch zwei neue Modulklausuren (ab 2010/11) abgeschlossen wird, gelten folgende Prüfungsregelungen für Volkswirtschaftstheorie:

- Wenn innerhalb der Allgemeinen Volkswirtschaftslehre das Modul **„Allokationstheorie und Fiskalpolitik“** (Eichner) abgeschlossen worden ist, müssen zwei Modulklausuren zur Volkswirtschaftstheorie abgeschlossen werden.
- Wenn innerhalb der Allgemeinen Volkswirtschaftslehre entweder das Modul **„Preisbildung auf unvollkommenen Märkten“** (Endres) **oder** das Modul **„Stabilitätspolitik“** (Wagner) abgeschlossen wird, muss für Volkswirtschaftstheorie das von diesen beiden nicht gewählte Modul **und** das Modul **„Konstruktion und Analyse ökonomischer Modelle“** (Grosser) abgeschlossen werden.
- Wenn innerhalb der Allgemeinen Volkswirtschaftslehre **sowohl** das Modul **„Preisbildung auf unvollkommenen Märkten“** (Endres) **als auch** das Modul **„Stabilitätspolitik“** (Wagner) abgeschlossen wird, muss für Volkswirtschaftstheorie das Modul **„Konstruktion und Analyse ökonomischer Modelle“** (Grosser) absolviert werden.

### – **Wechsel vom Diplom-Volkswirt/-in zum Diplom-Kaufmann/-frau**

Neben der Diplomarbeit, dem (den) Seminar(en) und dem bestandenen Fach „Allgemeine Betriebswirtschaftslehre“ wird „Allgemeine Volkswirtschaftslehre“ mit dem arithmetischen Mittel der Fachnoten in „Volkswirtschaftstheorie“ und „Volkswirtschaftspolitik“ angerechnet.

Für den Abschluss der Diplomprüfung I sind noch zwei Wahlpflichtfächer, für den Abschluss der Diplomprüfung II außerdem noch ein betriebswirtschaftliches Schwerpunktfach zu absolvieren.

- Die Abschlüsse in zwei verschiedenen Fachrichtungen müssen zeitlich nacheinander erbracht werden. Eine zeitliche Parallelität ist nicht zulässig, da die Anmeldung immer nur zu einer Diplomprüfung möglich ist.
- Die Anrechnung des Seminars, der Abschlussarbeit oder der Wahlpflichtfächer bzw. Wahlpflichtmodule ist nur für einen zweiten Abschlussgrad möglich, z. B. aus dem Abschluss als Kaufmann/-frau für den Abschluss zum/zur Volkswirt/-in. Diese Leistungen können dann nicht nochmals für einen dritten Abschlussgrad angerechnet werden, z. B. für den Master Wirtschaftswissenschaft.

## **5. Wirtschaftswissenschaftlicher Zusatzstudiengang für Ingenieure und Naturwissenschaftler (bis 2016 abschließbar)**

### **5.1. Änderungen im Hauptstudium**

Ab dem Wintersemester 2010/11 werden die Kernfächer

#### **Allgemeine Betriebswirtschaftslehre und Allgemeine Volkswirtschaftslehre**

sowie das Wahlpflichtfach

#### **Unternehmensrecht**

durch jeweils zwei Module geprüft.

Es sind dann in jedem Fach zwei 2-stündige Klausuren zu absolvieren.

Zur Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre sind die beiden Module vorgegeben.

Zur Allgemeinen Volkswirtschaftslehre müssen zwei der drei angebotenen Module gewählt werden.

Zum Unternehmensrecht sind die beiden Module vorgegeben.

**Im Grundstudium sind zurzeit keine Änderungen geplant.**

### **5.2. Bestehen der Kernfächer**

Ein Kernfach ist bestanden, wenn in den beiden Modulklausuren zusammen mindestens 100 Prozentpunkte erreicht worden sind und in der schlechteren Modulklausur mindestens 25 Prozentpunkte erreicht worden sind.

Die Note eines Kernfachs ergibt sich aus dem Durchschnitt der Punkte in den beiden Modulklausuren. Im Diplomzeugnis erscheint nur die Fachnote.

Nichtbestandene Modulklausuren in Modulen können zweimal wiederholt werden.

### **5.3. Übergangsregelungen (siehe auch INFO 1, Abschnitt II, 8.3. – 8.4.)**

Die neuen Modulklausuren können erstmals im Prüfungstermin März 2011 geschrieben werden. Bis September 2010 werden weiterhin die vierstündigen Fachklausuren angeboten.

Sofern die Wiederholungsmöglichkeiten nach den ‚alten‘ Klausurmodalitäten bis September 2010 noch nicht ausgeschöpft worden sind, können die ‚neuen‘ Modulklausuren nach den unter 5.2. beschriebenen Bestehens- und Wiederholungsmodalitäten erneut geschrieben werden. Die ‚alten‘ Fehlversuche werden nicht angerechnet.

Die in den alten Fächern erlangte Klausurberechtigung durch erfolgreich absolvierte Einsendearbeiten gilt auch für die neuen Modulklausuren.

## 5.4. Module der Kernfächer

Kern-/Wahlpflichtfach	Zukünftige Module	Verantwortlich
Allgemeine BWL (12 SWS)	<b>Konzernrechnungslegung und internationale Rechnungslegung (6 SWS)</b>	Schneeloch (- Nachfolge)
	<b>Unternehmensführung (BWL IV) (6 SWS)</b>	Scherm / Weibler
Allgemeine VWL (12 SWS) (2 aus 4)	<b>Allokationstheorie und Fiskalpolitik (6 SWS)</b>	Eichner
	<b>Preisbildung auf unvollkommenen Märkten und allgemeines Gleichgewicht (6 SWS)</b>	Endres
	<b>Stabilitätspolitik (6 SWS)</b>	Wagner
Unternehmensrecht (12 SWS)	<b>Das Außenrecht der Unternehmen (6 SWS)</b>	Völzmann- Stickelbrock
	<b>Das Innenrecht der Unternehmen (6 SWS)</b>	Wackerbarth

## 6. Wirtschaftswissenschaftlicher Zusatzstudiengang für Juristen (siehe auch INFO 1, Abschnitt II, 5.1 – 5.2.)

### 6.1. Änderung

Ab dem Wintersemester 2010/11 wird das Modul „Wirtschaftsmathematik“ ersetzt durch das Modul „Wirtschaftsmathematik und Statistische Methodenlehre (6 SWS)“. Es sind dann die Einsendearbeiten des neuen Moduls erfolgreich zu absolvieren.

### 6.2. Übergangsregelung

Die erfolgreich absolvierten Einsendearbeiten zum ‚alten‘ Modul „Wirtschaftsmathematik“ gelten weiterhin, auch wenn die Zwischenprüfung erst im Wintersemester 2010/11 oder später abgeschlossen wird.

**Im Vertiefungsstudium sind keine strukturellen Änderungen geplant.**